

Bericht

des Verfassungsausschusses

über den Antrag 841/A der Abgeordneten **Dr. Alexander Van der Bellen, Kolleginnen und Kollegen**, betreffend ein **Bundesgesetz**, mit dem das **Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-Gesetz, ORF-G)** geändert wird

Die Abgeordneten **Dr. Alexander Van der Bellen**, Kolleginnen und Kollegen, haben den gegenständlichen Initiativantrag am 22. Juni 2006 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Bestellung des ORF-Generaldirektors / der ORF-Generaldirektorin erfolgt derzeit in Form einer offenen, nicht geheimen Abstimmung im Stiftungsrat. Dies gilt auch für die Bestellung der DirektorInnen und LandesdirektorInnen. Bislang war es zudem nicht möglich, über die DirektorInnen einzeln abzustimmen und somit über deren Qualifikation gesondert zu entscheiden. Man konnte lediglich über einen Gesamtwahlvorschlag abstimmen. Dieser Wahlmodus birgt die Gefahr, dass bei diesen wichtigen Personalentscheidungen nicht der tatsächliche Wille des Stiftungsrates zur Umsetzung gelangt.

Künftig soll daher ein verpflichtendes medienöffentliches Hearing der KandidatInnen für die notwendige Transparenz hinsichtlich ihrer Qualifikation sorgen. Die Entscheidungen im Stiftungsrat sollen künftig in geheimer Wahl erfolgen, wobei jede Funktion einzeln zu wählen sein soll. Dies soll gewährleisten, dass der wahre Wille der StiftungsrätInnen insofern zum Ausdruck kommt, als sie unbeeinflusst und entsprechend ihrer Überzeugung über die einzelnen KandidatInnen entscheiden können. Aus dem selben Grund soll künftig eine Abberufung von einer derartigen Funktion auch nur in einer geheimen Abstimmung möglich sein.“

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. Juli 2006 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneter Mag. Terezija **Stoisits** die Abgeordneten **Dr. Josef Cap**, Dipl.-Ing. **Uwe Scheuch**, **Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer**, Mag. **Karin Hakl**, Ing. **Hermann Schultes**, Mag. **Dr. Wolfgang Zinggl** und **Peter Marizzi**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Mag. **Hans Langreiter** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2006 07 04

Mag. Hans Langreiter

Berichterstatter

Dr. Peter Wittmann

Obmann